

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-01-06

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Frau Ilka Wilczek
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00196/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Satzungstext wurde in §3 und §5 konkretisiert.

Mit der Einführung neuer Grabarten müssen die jeweiligen Gebühren satzungsrechtlich aufgenommen werden.

Mit der Einführung der ertragswirksamen Auflösung von Nutzungsrechten – hierbei wird auf volle Monate abgestellt - entsprechend des handelsrechtlichen Grundsatzes auf Prüfung des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW), dass eine Einnahme erst dann zum Ertrag wird, wenn die dafür geschuldete Leistung auch erbracht wurde, ist die Ausweisung von Verlängerungsgebühren für Wahlgrabstätten als Monatsbetrag gegenüber einer Jahresgebühr erforderlich geworden.

Die Änderungssatzung soll zum 1. April 2015 in Kraft treten.

Die Änderungen sind in der Synopse dargestellt und dort jeweils erläutert.

Der Werkausschuss hat die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in seiner Sitzung am 4.12.2014 beraten.

2. Notwendigkeit

Schaffung der satzungsrechtlichen Grundlage zur Gebührenerhebung.

3. Alternativen

Keine Erweiterung des Angebotes an Grabarten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

”---”

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

”---”

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

X nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt

(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

X nein

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Anlage 2: Lesefassung

Anlage 3: Synopse

Anlage 4: Gebührengegenüberstellung

Anlage 5: Gebührenbedarfskalkulation 2015

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin